

Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Beschlussvorlage

BV/AB/825/22

Status:

öffentlich

Bauantrag - Ausbau Stallgebäude und Nutzungsänderung zu 3 Ferienwohnungen

Erstellungsdatum: 30.03.2022	
Amt/Geschäftszeichen: Bauamt /	
Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
Empfehlung	Entscheidung
30.03.2022	Gemeinde Alt Bukow

Sachverhalt:

Bauantrag für den Ausbau eines Stallgebäudes und Nutzungsänderung zu drei Ferienwohnungen auf dem Grundstück Hauptstr. 6.

Gemarkung: Alt Bukow Flur: 1 Flurstücke: 83/1 und 83/4

Antragseingang: im Amt: 16.03.2022 Fristende gem. § 36 BauGB: 16.05.2022

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Alt Bukow. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt sein und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Dem Vorhaben stehen keine Bedenken entgegen. Zu dem Vorhaben wurde mit Datum vom 16.03.2022 ein positiver Vorbescheid erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Bauantrag für den Ausbau eines Stallgebäudes und Nutzungsänderung zu drei Ferienwohnungen auf dem Grundstück in der Gemarkung Alt Bukow, Flur 1, Flurstücke 83/1 und 83/4, zu erteilen.